



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 508/22 Datum: 15.02.2022 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - öffentliche Auskunft der Bürgermeisterin gemäß § 34 Abs. 2 KV M-V gegenüber der Stadtvertretung zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Gebührensatzung und des Kostenersatzes /Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Herr Moll	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	28.02.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 14.02.2022 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-50/2022/AK-02** Antrag gemäß § 34 Abs. 2 KV M-V zur öffentl. Auskunft der Bgm. gegenüber der Stadtvertretung zum **aktuellen Stand der Überarbeitung der Gebührensatzung und des Kostenersatzes / Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Crivitz**“

Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	<i>Antrag gem.§34(2) an die Bgm.</i>
Verfasser:	CDU Fraktion	Bearbeiter/-in:	FV / FGF
Drs. Nr.	VII-50/2022/AK-01	Datum:	<i>11.02.2022</i>
Beratungsfolge:	Berichterstattung	Gremium	Sitzungstermin
		<i>Stadtvertretung der Stadt Crivitz</i>	28.02.2022

Sachliche Darstellung/Begründung:

In der Beratung am 23.08.2021 der Stadtvertretung der Stadt Crivitz, auf der auch die Amtsvorsteherin Frau Brincker anwesend war, wurde festgestellt: dass die derzeitige *Gebührensatzung zur Regelung des Kostenersatzes und der Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Crivitz*“ (Feuerwehrgebührensatzung) aus dem Jahr 2009 stammt und veraltet ist. Inhaltlich stimmen teilweise **nicht mehr die Daten** in der Satzung. Insbesondere das Verzeichnis der Gebühren- und Kostensätze muss inhaltlich auf den **aktuellen Stand der Technik / Kosten etc. angepasst werden**.

Da es bei den aktuellen ausgestellten Bescheiden in Ansehung der Kosten (Satzung 2009) der FFW Crivitz, an einer wirksamen Rechtsgrundlage fehlt, mangels ordnungsgemäßer aktueller Kalkulation, könnte keine rechtmäßige Festsetzung des Abgabensatzes erfolgen und wäre infolgedessen unwirksam. Grundsätzlich gilt, dass eine Kalkulation in einem regelmäßig wiederkehrenden Turnus, d. h. **alle 2 bis 3 Jahre** überprüft werden soll; d. h. die angesetzten Werte werden aktualisiert, Veränderungen einbezogen und den möglicherweise veränderten Gegebenheiten angepasst.

Ein Antrag der CDU- Fraktion auf Überarbeitung wurde hierzu abgelehnt am 23.08.2021 auf der Sitzung der Stadtvertretung Crivitz und es wurde aber gleichzeitig eine Auskunft von der Bürgermeisterin gegeben:“ **Sie teilt mit, dass alle diesbezüglichen Satzungen im Amt Crivitz bereits in naher Zukunft überarbeitet werden und von Amtswegen eine Zuarbeit erfolgen wird“ laut Protokoll. Die anwesende Amtsvorsteherin Frau Brincker bestätigte diese Aussage!**

Es sind 6 Monate vergangen und es ist keine Vorlage für eine neue Satzung durch die Bürgermeisterin erfolgt. Wie ist der Stand?

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die alte vorliegende Satzung mangels ordnungsgemäßer aktueller Kalkulation einen Mangel aufweist und sie wäre infolgedessen unwirksam. Ansprüche gegenüber Dritten wären unwirksam, wenn Widersprüche eingelegt werden. Somit sind bestehende Ansprüche nicht umsetzbar.

Beschlussentwurf:

keine

